

Kleidung zunächst ein wollenes Hemd (*camisia* oder *stamina*), über demselben das Untergewand (*tunica*) von gleichem Stoffe und mit langen Ärmeln versehen. Als Oberkleid besaßen sie die zwei Ellen lange *Cuculle* mit dazu gehöriger Kapuze. Für die rauhere Jahreszeit trugen sie Beinkleider (*femoralia*), Strümpfe (*pedules*) und Gamaschen (*pellicia*). Ferner besaß jeder Mönch zwei Binden (für Krankheitsfälle und Verwundungen). Im Sommer zog er auch während der Nacht leichte Strümpfe an, welche bis an die Knöchel reichten; im Winter vertauschte er diese mit wärmeren Socken.

Die Nahrungsmittel waren einfach. Geflügel, Obst als Delikatesse und überhaupt Nahrungsmittel, welche mehr dem Gaumen als dem Magen dienten, waren nur ausnahmsweise gestattet. Die Fasten waren streng; am Karfreitage gab es nur Wasser und Brot.

Die Strafen bestanden in Ausschluß von der Gemeinschaft der Brüder und vom Tische. Die körperliche Züchtigung wurde möglichst eingeschränkt und besonders das Beschämende von ihr dadurch gemindert, daß sie nicht mehr vor mehreren Zeugen vorgenommen wurde.

Doch war die Zucht strikte und die Unterwürfigkeit eine unbedingte.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

## Das Beuroner Caeremoniale

oder wie dessen voller Titel lautet: *Caeremoniale monasticum secundum consuetudinem Congregationis Beuronensis O. S. B. Capituli generalis jussu editum, Rmi. et Ampl. Domini D. Placidi Wolter, Archiabbits auctoritate promulgatum, Tornaci 1908*, ist im Mai vorigen Jahres bei Desclée & Co. aus der Presse hervorgegangen. Es lohnt sich der Mühe, dasselbe etwas genauer anzusehen, obschon es in erster Linie nicht für die weite Öffentlichkeit bestimmt ist.

Das Buch hat 4 Teile. Der erste Teil (*De caeremoniis in choro servandis*) stellt in 11 Kapiteln die Zeremonien zusammen, die beim liturgischen Gottesdienste — Offizium und Messe — zu beobachten sind. Ein Appendix enthält in kurzer Zusammenfassung die wichtigsten Zeremonien, welche außerhalb des Chores vorkommen, speziell die beim Tischgebete. Die Kapitelüberschriften lauten: I. *De chori ingressu et egressu*. — II. *De disciplina in choro servanda*. — III. *De signo crucis formando*. — IV. *De inclinationibus*. — V. *De genuflexionibus et prostratione*. — VI. *De pectoris tusionibus*. — VII. *Quomodo in choro standum sit*. — VIII. *Quando in choro sedendum*. — IX. *Quando*

tegendum caput vel detegendum. — X. Coram Ss. Sacramento patenter exposito quid observandum. — XI. In Officio Defunctorum quid observandum. — Appendix: De caeremoniis extra chorum servandis.

Abgesehen von dem ersten Kapitel, das den Einzugs (und Auszug) der Mönche zum Chordienste im Zusammenhang bietet, enthalten die übrigen Kapitel des ersten Teiles, wie es eben nicht anders sein kann, nur eine nach bestimmten Gesichtspunkten geordnete Aufzählung der betreffenden Zeremonien.

Die vom Inhalte der einzelnen Kapitel gebotenen Unterabteilungen sind durch Fettdruck des Schlagwortes hervorgehoben, z. B. in cap. IV. sind unterschieden *inclinatio modica, mediocris, profunda*. Diese Unterabteilungen enthalten, wenn nicht wie bei der *inclinatio modica* erst ein allgemeiner Gesichtspunkt maßgebend ist, die weitere Gliederung von: a) in Officio, b) in Missa, woran dann, wenn nötig, andere Fälle sich anschließen.

Der zweite Teil (*De muneribus in functionibus sacris*) enthält in 27 Kapiteln eine ausführliche Beschreibung aller bei den liturgischen Funktionen vorkommenden Dienstleistungen; jedem Funktionär ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Die Reihe beginnt mit dem Praeses chori, dann folgen die Dienste des Zeremoniars, des Sakrista, der Kantoren, des Organisten. Die Kapitel VIII—XV gehören den *Ministri inferiores* (*Acolythi: chori, altaris, in Missa privata, conventuali; Ceroferarii; Thuriferarius; Ministri pro Officiis pontificalibus; Capellani de mitra, de baculo, de libro, de candela; Crucifer*), die Kapitel XVII bis XXIV enthalten die höheren Dienste (*Subdiaconus antiphonarius; Subdiaconus Missae; Diaconus Homiliae; Diaconus Missae; Assistentes Celebrantis; Assistentes Abbatis: in Missa privata, in functionibus cum cappa magna, in functionibus pontificalibus*). In den drei letzten Kapiteln finden wir die verschiedenen Dienste des Celebrans (*in functionibus non conventualibus, Sacerdos hebdomadarius, Abbas*). Noch sind 2 Kapitel dieses Teiles eigens zu erwähnen, nämlich Kapitel VI und XVI. Ersteres (*Regulae generales pro Ministris in ferioribus*) hat seine Stelle gefunden unmittelbar vor den Kapiteln der *Ministri inferiores*, letzteres (*Regulae generales pro Ministris sacris*) vor den Kapiteln der *Ministri sacri*.

Dieselbe logische Anordnung, d. h. der Aufstieg von niederem Dienst zum höheren (vom Acolythen bis zum zelebrierenden Abte) ist auch in den einzelnen Kapiteln durchgeführt. Als Beispiel möge das Kapitel VII dienen. Nachdem einige allgemeine Bemerkungen über den Dienst der Acolythen beim hl. Offizium vorausgeschickt sind, folgt im Artikel I der Dienst des ersten Acolythen und zwar unter Nr. 3 und 4 das was er in jeder

Matutin zu beachten hat, Nr. 5 und 6 sein Dienst in der *Matutin unius lectionis*, Nr. 7 und 8 in der *Matutin trium lectionum*, Nr. 9 und 10 in *Officio duodecim lectionum*, Nr. 11 *Abbate praesente*, Nr. 12 *Abbate absente*; Nr. 13—15 wird sein Dienst an Festen höheren Ranges berücksichtigt. Im Artikel II wird der Dienst des zweiten Acolythen unter Beibehaltung derselben Gesichtspunkte vorgeführt, und im Anschluß daran sein Dienst in der *Prim* (mit einer sehr dankenswerten Zusammenstellung der Regeln für die Lesung des *Martyrologiums*) und *Complet*.

Geben wir noch kurz die Disposition eines der Kapitel von den *Ministri sacri*. Kapitel XVIII. *De munere Subdiaconi Missae*: Artikel I. In *Missa solemni*, in welchem Artikel zunächst das gewöhnliche levitierte Amt, dem ein Zeremoniar assistiert, für den Subdiakon beschrieben wird. Im Anschluß daran folgen einige Bemerkungen für den Fall, daß ein Zeremoniar fehlt (Nr. 27).

Hierauf ist in Betracht gezogen, daß im Amte ein *Presbyter in pluviale* (vielerorts *Capellanus paratus* genannt) assistiert (Nr. 28—33); dann kommt die *Missa solemnis, cui Abbas in habitu praelatio interest* (Nr. 34—39); Nr. 40 und 41 behandeln die *assistentia Abbatis* und zwar Nr. 40 in *cappa magna*, Nr. 41 in *pluviali*. — Artikel II enthält den Dienst des Subdiakons im *Pontificalamate* u. zw. Nr. 50—65 das Amt am Thron mit zwei *Diaconi assistentes*, Nr. 66—69 das Amt am Thron ohne diese *Diaconi*, Nr. 70—77 das *Pontificalamt* am *Faldistorium*. — Artikel III hat einige Bemerkungen über den Subdiakonsdienst *coram Ss. Sacramento*. — Artikel IV enthält die *Missa solemnis et pontificalis pro Defunctis*.

Dieselbe reiche Gliederung findet sich *mutatis mutandis* in allen Kapiteln, mit Ausnahme jedoch der drei letzten, die nur allgemeine Bemerkungen enthalten. Der Grund dieser Abweichung ist klar und findet sich pag. 217 in dem Satze ausgesprochen: „*In omnibus sacris actionibus Hebdomadarius (i. e. Celebrans) memor sit, quod ipse principaliter sit agens, ideoque scire debet totam sacram functionem.*“ Es kann eben der Dienst des Celebrans nicht dargestellt werden, ohne daß man die ganze Funktion beschreibt, dies ist aber Aufgabe des dritten Teiles unseres Caeremoniale. Nichtsdestoweniger haben diese 3 letzten Kapitel ihre Berechtigung, ja bei näherer Betrachtung ihren besonderen Wert; besonders Artikel I des 25. Kapitels, der eine reiche Fülle von allgemeinen Bemerkungen für das Zelebrieren der heiligen Messe enthält; selbst die Defekte (unter den Gesichtspunkten: *quoad hostiam, quoad vinum, Sacerdote deficiente* aus dem *Missale* zusammengestellt) fehlen nicht.

Einer fast überraschenden Fülle von Stoff begegnen wir im dritten Teil „De functionibus sacris“. Eine wahre Fundgrube für jeden Priester, er mag was immer für ein Ordenskleid tragen, oder dem Säkularklerus angehören, er mag Gelegenheit haben bei feierlichem Gottesdienste mitzuwirken oder auf sich allein angewiesen sein. Wir verweisen hier beispielshalber nur auf das Kapitel IX „De Ss. Sacramenti cura, administratione et cultu“, oder auf Kapitel XXI „De Sacrificio Missae privatae“, das allein folgende Unterabteilungen enthält: Art. I. De Missa privata Sacerdotis; Art. II. De Missa priv. coram Ss. Sacramento; Art. III. De Missa priv. pro Defunctis; Art. IV. De Missa priv. coram Abbate proprio; Art. V. De Missa bis eadem die celebranda; Art. VI. De Missa priv. Abbatis; Art. VII. De Missa priv. Abbatis cum assistentia.

Die 25 Kapitel dieses Teiles gliedern sich folgendermaßen: die drei ersten Kapitel enthalten das, was für die kirchlichen Funktionen vorausgesetzt wird, nämlich: Kap. I. De ornatu ecclesiae et sacristiae; Kap. II. De luminibus; Kap. III. De pulsu campanarum. Von Kap. IV—X inkl. folgen Teilfunktionen d. h. solche Funktionen, denen wir entweder im Officium divinum oder in der Missa solemnis wieder begegnen, die aber mit Recht eigens behandelt sind, da sie ins Officium oder die Messe aufgenommen nur den Überblick über die Funktion hindern würden. Es sind Kap. IV. De benedictione et aspersione aquae benedictae; Kap. V. De thurificatione; Kap. VI. De osculo pacis; Kap. VII. De concione; Kap. VIII. De processionibus; Kap. IX. De Ss. Sacramenti cura, administratione, cultu; Kap. X. De veneratione S. Reliquiarum et Imaginum.

Bevor sodann die einzelnen Officien behandelt werden, wird in Kap. XI kurz, fast zu kurz auf die verschiedenen Abstufungen, welche den einzelnen Funktionen zugrunde gelegt sind, hingewiesen. Die sodann folgenden Kapitel mit ihren reichen Unterabteilungen fassen all das zu einem lebendigen Bilde zusammen, was bisher im ersten und zweiten Teile besprochen wurde. Erst die Vespern, dann Matutin und Laudes, die kleinen Horen, die hl. Messe, überall von der einfachen Handlung zur reichsten, von dem Officium per annum zu dem der höchsten Feste, von der Missa privata zur Missa pontificalis fortschreitend. Damit ist, wie schon im zweiten Teile, der nicht zu unterschätzende Vorteil verbunden, daß bei den reicheren Officien eben nur das gesagt wird, was ihnen eigentümlich ist, das aber, was ihnen mit den einfacheren und häufigeren gemeinsam ist, als bekannt und schon im vorhergehenden Kapitel oder Artikel gesagt, übergangen werden konnte.

Noch einen flüchtigen Blick auf den vierten Teil, der uns die Feste des Kirchenjahres vorführt: „De praecipuis diebus et festis per annum.“ Auch hier ist eine Fülle von Stoff verarbeitet worden. Erst ein *Catalogus Festorum*, dann *De tempore Adventus*, *De Vigilia*, *Nocte et Die Nativitatis Domini*. Daran schließen sich: die Kerzenweihe an *Purificatio*, die Zeit von *Septuagesima* und *Quadragesima*, *Aschermittwoch*, *Palmsonntag*, das *Choroffizium* der Karwoche, die 3 großen Kartage, das *Tempus paschale*, die Bittwoche, *Ascensio*, *Pentecostes*, *Corpus Christi*, das *Kirchweihfest* und zuletzt eine lange Reihe von einzelnen Tagen und Festen, „in quorum Officiis aliquid peculiare notandum occurrit.“

Auch diese 18 Kapitel weisen verschiedene Unterabteilungen auf, deren Durchführung ein gutes Stück Arbeit darstellt. Unter der Überschrift „*Abbate non celebrante*“ ist die Funktion geboten für den *Celebrans cum Ministris sacris*, während der *Celebrans* allein funktionierend in diesem Teile vollständig übergangen ist. Wir möchten dies fast bedauern. Denn gerade für diese großen Funktionen des Kirchenjahres bedarf der auf sich allein angewiesene Priester eines zuverlässigen Führers. Der Wegfall dieses Teiles der Funktionen ist zwar leicht erklärlich, das *Caeremoniale* ist *secundum consuetudinem Congregationis Beuronensis* und deshalb in erster Linie für die einzelnen Klöster resp. Abteien derselben geschrieben. Doch hätte die Berücksichtigung eines allein zelebrierenden Priesters dem Buche einen Wert verliehen, der ihm die weitgehendste Verbreitung selbst unter dem Weltklerus gesichert hätte.

Auf eine Eigentümlichkeit in der Darstellung der Funktionen des Karfreitages und Karsamstages soll hier noch kurz hingewiesen werden. In den einzelnen, durch Fettdruck hervorgehobenen Unterabteilungen wird der Verlauf der Funktion nicht, wie sonst üblich, erzählend gegeben, sondern mehr durch eine Verkettung von Spezial-Instruktionen der einzelnen Funktionäre. Ein sehr deutliches Beispiel dieser Art findet sich pag. 498. Die *Denudatio crucis* wird so geschildert, daß in Nr. 60 und 61 im Zusammenhang alles gesagt wird, was der *Abbas celebrans* hiebei zu tun hat. Erst mit Nr. 62 und 63 werden *Presbyter assistens*, die *Ministri sacri* etc. berücksichtigt. Wo die Funktionen länger sind (z. B. bei den *Prophetien* pag. 495), wird die Instruktion für den *Abt* an einer passenden Stelle unterbrochen, die entsprechenden *Dienstleistungen* der verschiedenen *Ministri* nachgetragen und dann wieder mit dem *Abte* (bei dem angegebenen Beispiele in Nr. 47) die Funktion bis zu einem bestimmten Punkte weitergeführt, um daran abermals die *Dienste* der *Ministri* anzufügen. Man kann über diese Art der Darstellung verschiedener

Ansicht sein; den Vorteil gewährt sie, daß die einzelnen Funktionäre ihre Obliegenheiten mehr beieinander haben.

Auf eines möchten wir noch aufmerksam machen, auf die ziemlich häufigen Quellenangaben. Sicherlich verleihen diese dem Buche einen besonderen Wert, zumal mit Ausnahme des stark benützten Caeremoniale Bursfeldense (Köln 1684) nur die offiziellen liturgischen Bücher Roms und an einigen Stellen die hl. Regel benützt erscheinen. Durch die ziemlich offenkundige Anlehnung an das eben erwähnte Caeremoniale Bursfeldense zeigt uns das Beuroner Caeremoniale, daß es den altmonastischen Boden nicht verlassen hat, durch die Benützung der römischen Bücher bekundet es, daß es mit der hl. Kirche fühlt und denkt und ohne Bedenken da Altes preisgibt, wo eine höhere Autorität es fordert.

Ein Wort der Kritik über das Buch überlassen wir einer berufenen Feder; es wäre auch ein solches verfrüht, da das Buch für die Praxis bestimmt, nur in der Praxis seinen Wert bekunden kann. Daß bei einer solchen Fülle von Stoff, wie sie die 546 Seiten in recht gefälliger und handlicher Form bieten, nicht ohne Fehler und Übersehen verschiedener Art abgegangen, ist leicht verständlich. Einige derselben sind auf pag. XII erwähnt; auf den einen oder anderen erlauben wir uns hier noch hinzuweisen. So blieb im Kap. XVII des zweiten Teiles die Dienstleistung des Subdiaconus antiphonarum zur Antiphon des Magnificat unerwähnt. (Im Kap. XIV Nr. 12 des dritten Teiles, d. h. bei der Vesper, ist sie erwähnt.) Ferner ist pag. 124, Nr. 27, zweite Zeile, eine *Inclinatio profunda* erwähnt, während pag. 314, Nr. 7, Zeile 6, wo derselbe Fall wiederkehrt, von einer *Inclinatio mediocris* die Rede ist. Daß auch hier eine *profunda* sein muß, ist leicht aus dem früher Gesagten ersichtlich. Wie diese Übersehen, so korrigieren sich einige andere kleinere leicht, soweit wir bisher gesehen, durch das Buch selbst.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß das Caeremoniale im Buchhandel nicht erhältlich ist. Doch kann dasselbe gegen Vergütung der Druckkosten (soweit dem Schreiber dieses bekannt: ungeb. 4 Mark) direkt von Beuron bezogen werden.

S.

P. A. M.

